

Bermischtes.

Die Verlegung der Leipziger Messen. — Der Rat der Stadt Leipzig erließ folgende

Bekanntmachung,

die Leipziger Messen betreffend.

Zufolge der von uns im Einvernehmen mit der hiesigen Handelskammer und der Gewerbekammer gestellten Anträge hat das königliche Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem königlichen Finanzministerium und nach Vernehmung mit der königlich preussischen und herzoglich braunschweigischen Regierung wegen anderweiter Festsetzung der Zeit und Dauer der hiesigen Messen folgendes bestimmt:

I. Die Neujahrsmesse beginnt fortan am 3. Januar und endigt am 16. Januar.

II. Die Ostermesse beginnt fortan für Groß- und Kleinhandel am Sonntage Quasimodogeniti und währt unter Beibehaltung der Bezeichnungen »Böttcherwoche«, »Mehlwoche«, »Zahlwoche« bis zum Sonntage Cantate einschließlich. Das Einläuten erfolgt am Sonntage Misericordias Domini, das Ausläuten am Sonntage Jubilate.

III. Die Michaelismesse beginnt fortan für Groß- und Kleinhandel am letzten Sonntag im August und währt unter Beibehaltung der Bezeichnungen »Böttcherwoche«, »Mehlwoche«, »Zahlwoche« 22 Tage. Das Einläuten erfolgt am zweiten, das Ausläuten am dritten in die Messe fallenden Sonntage.

Durch diese neuerliche Festsetzung der Zeit und Dauer der hiesigen Messen wird im übrigen an den bestehenden Einrichtungen und Zuständigkeitsverhältnissen etwas nicht geändert.

Sobann haben wir mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern und im Einvernehmen mit der hiesigen Handelskammer und Gewerbekammer beschlossen,

in der Zeit vom ersten Montage im März bis zum Sonnabend der darauf folgenden Woche fortan alljährlich eine sog. Vormesse, d. h. eine Ausstellung von Musterkollektionen und Musterlägern in größerem Umfange für die am Schlusse aufgeführten Waarengattungen stattfinden zu lassen, durch welche den Interessenten die Anschaffung ihres Bedarfs durch Ankauf nach Probe oder Muster ermöglicht werden soll.

Messkonten für diese Vormesse werden nicht eröffnet. Ebenso wenig wird die Aufstellung von Buden und Ständen auf öffentlichen Straßen und Plätzen gestattet.

Zur Vormesse zugelassen werden nur:

Porzellan-, Majolika-, Steingut-, Krystall-, Glas-, Bronze-, Eisen- und Zinkgusswaren, Aluminium-, Alsenide-, Nidel- und sonstige Metallwaren aller Art, Beleuchtungsartikel, Lederwaren, Photographie-Albums, Holzwaren, Papierartikel, Bijouterieartikel, Japan- und Chinaware, künstliche Blumen, Puppen und Spielwaren aller Gattungen, Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte, Drahtwaren, Musikinstrumente, optische Waren, Seifen und Parfümerien, Stöcke, Peitschen, Luxusartikel, Kurz- und Galanteriewaren aller Art.

Leipzig, am 2. Juni 1894.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Lampe.

Reichsgerichtsentscheidung. — Läßt jemand, der mit dem Inhaber eines bestehenden Geschäfts einen gleichen Namen hat, im Konkurrenz-Interesse seinen Namen als Firma für ein gleiches Handelsgeschäft eintragen, das thatächlich nicht von ihm selbst, sondern von einem andern, der sich nur als Prokurist eintragen läßt, betrieben wird, so ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 28. Februar 1891, jener Geschäfts-Inhaber gleichen Namens berechtigt, sowohl gegen den eigentlichen als auch gegen den nominellen Inhaber der Firma auf Unterlassung der weiteren Führung der Firma und auf Schadenersatz, sowie auf Unterlassung der Bezeichnung ihrer Waren mit seinem Namen zu klagen. Dieses Klagerrecht steht ihm selbst dann zu, wenn jene unbefugte Firma sich von seiner eigenen durch die Vornamenbezeichnung unterscheidet, wenn durch die Benutzung der gleichen Geschlechtsnamen das Publikum irregeleitet werden soll und irregeleitet wird.

Postzeitungswesen. — Wie die »Kölnische Ztg.« hört, hat das preussische Staatsministerium nunmehr die Grundzüge des Entwurfs genehmigt, den die Reichspostverwaltung zur demnächstigen Einführung eines neuen Tarifs für die Beförderung der Zeitungen durch die Post ausgearbeitet hatte; insbesondere hat es die von der Reichspostverwaltung verschiedenen Grundzüge gebilligt, daß der Tarif keinerlei Rücksicht auf die politische Haltung der einzelnen Zeitungen zu nehmen, und daß er im Gegensatz zum jetzigen Tarif die Gebühren der Post für die Zeitungsbeförderung in ein gerechteres Verhältnis zu den Leistungen der Post zu bringen habe. In einzelnen Nebenpunkten hat aber das Staatsministerium Änderungen des Entwurfs gewünscht, die jetzt im Reichspostamt ausgearbeitet werden. Da es sich um die sehr mannigfaltigen Verhältnisse von etwa 6000 deutschen Zeitungen

handelt, die eingehende Berücksichtigung verlangen, so dürfte diese Arbeit wohl noch längere Zeit dauern.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Chirurgie. (Bibliothek des Geh. Sanitätsrats Dr. G. Passavant II. Abteilung.) Antiq.-Katalog No 327 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. 8°. 46 S. 1164 Nummern.

Katholische Theologie. (Predigten u. Katechesen.) Antiq.-Katalog No. 40 des Rheinischen Buch- u. Kunst-Antiquariats (Dr. Eduard Nolte) in Bonn. 8°. 34 S. 1109 Nummern.

Evangelische Theologie. Antiq.-Katalog No. 41 des Rheinischen Buch- u. Kunst-Antiquariats (Dr. Eduard Nolte) in Bonn. 8°. 58 S.

Katholische Theologie (Ascese, Leben d. Heiligen etc.) Antiq.-Katalog No. 42 des Rheinischen Buch- u. Kunst-Antiquariats (Dr. Eduard Nolte) in Bonn. 8°. 36 S. 1239 Nummern.

Katholische Theologie (Auswahl). Antiq.-Katalog No. 43 des Rheinischen Buch- und Kunst-Antiquariats (Dr. Eduard Nolte) in Bonn. 8°. 22 S. 729 Nrn.

Deutsche Litteratur. Antiq.-Katalog No. 44 des Rheinischen Buch- u. Kunst-Antiquariats (Dr. Eduard Nolte) in Bonn. 8°. 62 S. 2285 Nummern.

Rechtswissenschaft 1.—3. Teil. Antiq.-Kataloge No. 93—94 von Gustav Fock in Leipzig. 8°. 79, 106 u. 106 S. No. 1—9827.

Katholische Theologie. Varia. Antiq.-Katalog No. 124 von Wilhelm Jacobsohn & Co. in Breslau. 8°. 46 S.

Musikwissenschaft. Antiq.-Katalog No. 936 von Kirchhoff & Wigand in Leipzig. 8°. 42 S. 1249 Nummern.

Teologia. Diritto ecclesiastico. Antiq.-Katalog No. 37 von Hermann Loescher & Co. in Rom. 8°. 64 S. 1406 Nrn.

Photographische Ansichten in Folioformat nach neuen Original-Aufnahmen von Dr. E. Mertens & Cie. in Berlin. 1894. Zu beziehen durch (... Sort.-Fa. ...) 8°. 96 S.

Bücherfreund No. 9 u. 10 von C. Winter in Dresden-A. 4°. je 4 S.

Pressegesetz in Oesterreich. — Ueber die Novelle zum österreichischen Pressegesetz äußert sich die Oesterreichisch-ungarische Buchdrucker-Zeitung, wie folgt:

»Durch diese Pressnovelle wird nicht die so erwünscht tiefgreifende Reform der Pressegesetzgebung geboten. Auch wir können sie gleich mehreren der Abgeordneten nur als eine Abschlagszahlung betrachten. Eine der beschwerlichsten Bestimmungen, der nur in Oesterreich bestehende Zeitungsstempel, bleibt nach wie vor bestehen, desgleichen das Verbot der Kolportage und das objektive Verfahren. Eine Erleichterung ist wohl dahin zu verzeichnen, daß die Kautionspflicht abgeschafft und der Einzelverschleiß von Druckschriften freigegeben wird. Des weiteren ist es die Aenderung der strafprozessualen Bestimmungen, betreffend die Entschädigung im Falle ungerechtfertigter Beschlagnahme, sowie die Bekanntgabe des Grundes der Beschlagnahme und der beanstandeten Aufsätze, die als Milderung der bestandenen Härten erscheinen. Endlich ist auch noch auf die Gestattung des Verschleißes von Druckschriften durch Automaten hinzuweisen, die aber dadurch beschränkt wird, daß der Behörde ein Verzeichnis der durch die Automaten zu verschleißenden Zeitungen vorgelegt und von ihr genehmigt werden muß. Die anderen Fragen sind bis auf weiteres in Schwebe belassen worden.«

Auslage französischer Unterrichtsbücher. — Während der Schulferien wird in Greifswald vom 9. Juli bis 4. August ein Ferienkursus für Lehrer und Lehrerinnen des Französischen abgehalten werden. Der Kursus bezweckt, den Hörern Gelegenheit zu bieten, ihre französischen Sprachkenntnisse zu vertiefen, sich über das heutige Frankreich zu unterrichten und sich für einen Studienaufenthalt in Frankreich vorzubereiten. Als Dozenten werden sich an dem Kursus beteiligen die Herren Privatdozent Dr. Stebs, Professor Dr. Roschwitz, Professor Dr. Rousselot, Professor Dr. Credner, Privatdozent Dr. Schmitt, Professor Dr. Stoerd, Professor Dr. Fuchs, Privatdozent Dr. Altman. Mehr als hundert Lehrer und Lehrerinnen werden von dieser Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse Gebrauch machen.

Nachdem einige Verleger Herrn Professor Dr. Roschwitz, der die Anmeldungen entgegennimmt, ersucht haben, im VorlesungsSaale ihre einschlägigen Verlagserzeugnisse auslegen zu lassen, teilte uns Herr Professor Roschwitz mit, daß er in dieser beschränkten Auslage eine nicht gerechtfertigte Bevorzugung einzelner erblicke, die auch nur ein unvollständiges Bild der einschlägigen Litteratur geben könne, und daß es zweckmäßiger sein werde, wenn möglichst viele Verleger die gebotene Gelegenheit in gleicher Weise benutzen möchten, in welchem Falle er sich bereit erkläre, dafür zu sorgen, daß alle ihm zu diesem Zwecke bis Anfang Juli zugehenden französischen Schulbücher und Schriften über den französischen